

Richtlinien zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege

– Entscheidung über die Anpassung der Fahrtkostenzuschüsse zum 01.01.2009

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zu Wettkämpfen gemäß 4.2.1 der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege wird rückwirkend zum 01.01.2009 um 3 Cent von 22 Cent auf 25 Cent erhöht.**
- 2. Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2009 bei der Haushaltsstelle 1.5500.700000 – Zuschuss an Sportvereine – zur Verfügung.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Fahrtkostenzuschuss für die Fahrten zu Wettkämpfen gemäß 4.2.1 der Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege orientiert sich an der Wegstreckenentschädigung (§ 6, 1.1.1.2) des Landesreisekostengesetzes.

Diese Wegstreckenentschädigung wurde von der Landesregierung mit Wirkung zum 01.01.2009 um 3 Cent von 22 Cent auf 25 Cent erhöht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Änderung in die Förderrichtlinien zu übernehmen. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben bei Fahrtkostenzuschüsse belaufen sich im Jahr auf ca. 3.500 Euro und können ohne Aufstockung des Etats aus den Mitteln der Haushaltsstelle 1.5500.700000 finanziert werden.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.05.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert die Vorlage der Verwaltung. Sie stellt fest, dass die CDU-, FE- und SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadträtin Saebel regt Fahrtkostenzuschüsse auch im sozialen Bereich an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -